

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern
Lessingstraße 1 | 80336 München

An die Mitglieder

- des Sozialpolitischen Ausschusses und
- des Gesundheitspolitischen Ausschusses
des Bayerischen Landtags

Datum: 12.09.2011

Streichung der Fördermittel für Kurse und Freizeiten für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und für Investitionskosten für Tagesstätten und Wohngemeinschaften

Anmerkungen zur psychiatriepolitischen Entwicklung in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Landtag hat am 07.04.2011 den Doppelhaushalt 2011/2012 verabschiedet. In diesem Haushaltsplan werden die Mittel für die "Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter" im Einzelplan 10, Titelgruppe Nr. 82 von 1.9 Mio. € in 2010 auf 900.000 € in 2011 und 450.000 € in 2012 gekürzt. In Konsequenz dieser Mittelkürzung fallen ab 2012 alle Förderungen von Kursen und Freizeitmaßnahmen für Menschen mit einer seelischen Behinderung weg, und es können keine innovativen Projekte in der Psychiatrie mehr durch den Freistaat gefördert werden. Die verbleibenden 450.000 € stehen weiterhin für die Förderung der Laien- und Selbsthilfe im Psychiatriebereich zur Verfügung, allerdings mit der Perspektive, sie ab 2013 in den Titel für "Bürgerliches Engagement" überzuführen.

In vielen Stellungnahmen aus den Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften heraus, den Landesverbänden der Angehörigen und Psychiatrie-Erfahrenen als auch im persönlichen Gespräch der LAG FW mit Vertretern des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales (StMAS) ist hinlänglich erörtert und dargelegt worden, warum Menschen mit einer seelischen Behinderung diese Unterstützung benötigen und – obschon mit wenig finanziellen Mitteln ausgestattet – darüber trotzdem ein so großes Mehr an Lebensqualität und Teilhabe gewonnen werden kann.

Auch die Erklärungen aus dem Bayerischen Sozialministerium verweisen auf die Notwendigkeit dieser Hilfen, allerdings mit der Einschränkung, es handele sich hierbei um seit 30 Jahren gewährte Anschubfinanzierungen, die ja nun mit Fug und Recht in eine Regelförderung durch die Bezirke überführt werden könne. Klingt plausibel und nachvollziehbar - funktioniert aber nicht.



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V.



Bayerisches Rotes Kreuz



Deutscher Caritasverband
Landesverband Bayern e.V.



Paritätischer
Wohlfahrtsverband
Landesverband Bayern e.V.



Diakonisches Werk der
Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Bayern e.V.



LAG FW

Tel.: 089 54497-0
Fax: 089 5328028

info@lagfw.de
www.lagfw.de

Bank für Sozialwirtschaft AG
BLZ 70020500
Kto.-Nr. 9800000

Vorsitz 2011

Paritätischer
Wohlfahrtsverband
Landesverband Bayern e.V.

Am Beispiel des Bezirks Mittelfranken zeigt sich, dass die von diesen Plänen überraschten Bezirke sich sogar aus ihrer Kofinanzierung in diesem Bereich zurückziehen werden.

Die Streichung der Mittel ist ein politischer Skandal! Warum?

Es ist der letzte einer ganzen Reihe von Schritten, den das Sozialministerium vollzogen hat, sich aus der Verantwortung für die Belange der psychisch kranken Bürger zu ziehen und sie dem Spiel der freien Kräfte oder anders gesagt der verschiedenen Interessengruppen zu überlassen.

2007 wurden die Psychiatrie-Grundsätze in Bayern verabschiedet, eine Zusammenstellung von Empfehlungen an die in der Versorgung psychisch kranker Menschen Beteiligten, aber ohne den sozialpolitischen Willen der Bayerischen Staatsregierung, daraus einen 3. Bayerischen Psychiatrie-Plan und damit eine verlässliche Basis für eine Umsetzung der Empfehlungen zu schaffen. Auf der Internet-Seite des StMAS ist dies auch der letzte Eintrag zur Psychiatrie, also 4 Jahre alt.

2009 wurden die Ressorts für Soziales und für Gesundheit neu aufgeteilt und so die koordinierende Verantwortung für Belange aus der psychiatrischen Versorgung dem Ministerium für Umwelt und Gesundheit auferlegt (StMUG). Inhaltlich zuständig ist das StMUG allerdings im Schwerpunkt für die medizinische Versorgung. Warum der Maßregelvollzug im StMAS verblieben ist, erschließt sich sachlich nicht. Der chronisch psychisch kranke Bürger, der sein Leben mit seiner seelischen Beeinträchtigung gestalten muss, hat auf jeden Fall im StMAS keinen Ansprechpartner mehr und findet im StMUG nur bedingt einen neuen. Die sozialpolitische Partizipation – also die Teilhabe an Entscheidungsprozessen in eigener Sache – ist ein Bürgerrecht, das gerade bei Menschen mit einer seelischen Erkrankung einer besonderen Berücksichtigung bedarf, weil sie eben abhängig von Unterstützungsleistungen sind. Für diese Partizipation finden sich derzeit in unseren Ministerien keine ausgewiesenen Anlaufstellen. Und das, obwohl sich Bayern gerade auch für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen stark macht und der inklusive Ansatz ernst genommen wird. Aber für alle Menschen mit Behinderungen?

Ein Bayerischer Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wurde entworfen und das Budget für die Behindertenhilfe im Bayerischen Haushalt auf 5,5 Millionen € aufgestockt, dabei aber ausgeblendet, dass die Behindertenrechtskonvention auch Menschen mit einer seelischen Behinderung einschließt. Im Bayerischen Aktionsplan tauchen sie nicht auf. Das mag daran liegen, dass die Lobby für diesen Personenkreis nicht mehr im StMAS verortet ist. Ein schwieriges Signal an die Öffentlichkeit!

Was können wir tun?

Ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre, die Zuständigkeit für die Belange psychisch kranker Menschen und ihrer Versorgungsstrukturen wieder in die Hand eines Ministeriums zu legen und mit den notwendigen Mitteln auszustatten.

Da das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit die Federführung in der Koordination psychiatrischer Angelegenheiten vor zwei Jahren übernommen hat, wäre hier ein Psychiatrietitel in einem Nachtragshaushalt 2012 anzustreben und einzustellen. Dabei ist die Wiederaufnahme der Leistungen für Kurse und Freizeiten sowie die Kosten für die Erstausrüstung von Wohngemeinschaften und Tagesstätten als auch die Förderung innovativer Psychiatrieprojekte, wie z. B. EX-IN – eine berufliche Weiterbildung für Psychiatrie-Erfahrene in der Sozialpsychiatrie –, unerlässlich.

Das StMUG würde für den chronisch psychisch kranken Bürger ein persönlich erfahrbares Zeichen setzen und deutlich machen, dass wieder ein verlässlicher Partner an seiner Seite steht und Verantwortung übernimmt.

Die LAG FW hat dieses Thema bereits in den Expertenkreis Psychiatrie eingebracht, den es seit März diesen Jahres unter der Moderation des StMUG gibt. Wir arbeiten mit daran, dass hier mehr als die medizinisch-psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung psychisch kranker Menschen in den Mittelpunkt rückt: der ganze Mensch in seinen bio-psycho-sozialen Dimensionen. Eine Beteiligung des Expertenkreises am Bayerischen Aktionsplan werden wir anregen.

Wir bitten Sie, unsere Vorschläge zur Stärkung der Teilhabe psychisch kranker und behinderter Menschen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Margit Berndl
Vorsitzende